



**Warum wir für  
das Weihnachtsgeld  
kämpfen!**

Positive Urteile- auch für Schleswig-Holstein?

# Liebe Kolleginnen und Kollegen,



mit Staunen und mit Sorge schaut man auf das im Fluge vergangene Jahr 2020 zurück, wer hätte vor einem Jahr mit so einer Situation gerechnet? Die Krise hat in der Wahrnehmung so viel verdrängt, das wir gewerkschaftlich auf der Agenda hatten und immer noch haben.

Einen Lichtblick in dunklen Zeiten verschafft uns das Bundesverfassungsgericht (BVerfG):

Wie ein Glückselig hebt es ein Besoldungsgesetz nach dem anderen aus!

Auch deshalb lassen wir es uns nicht nehmen, in der Weihnachtsausgabe wieder einmal das Thema „Weihnachtsgeld“ anzusprechen. Besonders die DSTG als Fachgewerkschaft in den Reihen des dbb hat seit 2007 kontinuierlich auf die Misere der Gehaltskürzung hingewiesen. Wir haben immer wieder den Finger in die Wunde gelegt und Druck auf die Politik gemacht. Einen ersten Schritt in Form der Besoldungsstrukturereform durften wir als Erfolg verbuchen, auch wenn wir damit noch lange nicht zufrieden sind.

Parallel hat der dbb die rechtliche Schiene verfolgt und ein Verfahren vor das Bundesverfassungsgericht gebracht, das hoffentlich nächstes Jahr (2021) entschieden wird. Die Rechtsprechung des BVerfG betreffend andere Besoldungsgesetze lässt einen positiven Ausgang für uns als durchaus realistisch erscheinen (s.S 4-6)

Wenn es also zum Schwur kommt und das Land unterliegt, dann hätte die Justiz die Politik rechts überholt. Man fragt sich immer mehr, wer denn die Politik im Staate gestaltet.

Aber noch ist nichts sicher und schon gar nicht, in welcher Höhe denn überhaupt etwaige Nachzahlungen erfolgen. Deshalb warne ich vor großen Erwartungen!

Die Landesregierung hat seit 2007 jedes Jahr zugesagt, dass individuelle Anträge nicht nötig seien, man stelle alle -Antrag hin oder

her- auch rückwirkend gleich. Wer dieser jährlich wiederholten Zusage nicht vertrauen mag, kann auf die Musteranträge des dbb zurückgreifen.

Auch dieses Jahr wird es wieder Musteranträge zum Thema Besoldung allgemein und auch neu zum Thema „kinderreiche Beamte/innen“ geben. Nähere Informationen des dbb hierzu werden demnächst kommen, bei Redaktionsschluss lagen die Antragsmuster schon einmal vor, die wir in diesem Heft vorab bringen. (s.S.7-8)

Auch bringen wir in dieser Ausgabe zu unserem Thema einen sehr lesenswerten, super recherchierten Aufsatz aus der persönlichen Sicht eines betroffenen Mitgliedes. Passend dazu ist in einer Aufstellung des dbb abzulesen, was uns an Gehalt vorenthalten wird im Vergleich zum Stand 2003 (ab S.12-17).Wer etwas Aufregung braucht, kann sich dann selbst ausrechnen, welcher Betrag so über die Jahre zusammenkommt.

Leider sind -wie in allen anderen Bereichen- gewerkschaftliche Veranstaltungen fast nur elektronisch machbar. Schweren Herzens haben wir auch die Sitzung des Landeshauptvorstandes, die für den 04.11. geplant war und zu der auch Ministerin Frau Heinoold ihr Kommen zugesagt hatte, abgesagt. Trotz der Lage setzen wir uns auch weiter für unsere Belange ein und bleiben in Kontakt mit Politik, Regierung und Verwaltung.

Die Lage ist vor Ort in den Ortsverbänden nicht anders. Damit wir in Erinnerung bleiben, gibt es von der DSTG Adventskalender (schon verteilt) und demnächst wieder Tagesmasken und neu einen Desinfektionsstift.

Wir hoffen, dass im nächsten Jahr wieder Normalität einkehrt und vielleicht der Glückselig namens „BVerfG“ auch über Schleswig-Holstein fliegt.

Vor allem hoffen wir aber, dass alle gesund und munter durch den Winter kommen!

Wir von der Landesleitung der DSTG bedanken uns bei allen, die uns mit Rat und Tat unterstützt haben und wünschen Ihnen/Euch eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes Jahr 2021.

Ihr/Euer

Harm Thiessen



sein: Zunächst müssen die Gerichte in den jeweiligen Ländern über die in den vergangenen Jahren mehr als 10 000 anhängigen Fälle entscheiden, die überwiegend ruhend gestellt oder ausgesetzt wurden. Gleichzeitig müssen die Besoldungsgesetzgeber in Bund und Ländern die Entscheidungen analysieren und prüfen, ob und welche Änderungen notwendig sind, um sachgerechte und alimentativ ausreichende Neuregelungen der Besoldung für die Zukunft – aber auch teilweise für die Vergangenheit – zu treffen. Die Über- und Umsetzung dieser Entscheidungen wird alle Beteiligten intensiv beschäftigen, wie dies bereits bei der Entscheidung aus dem Jahr 1998 zu den kinderreichen Beamtenfamilien der Fall war. Damals dauerte die Umsetzung rund fünf Jahre, obwohl damals nur eine für Bund und Länder einheitliche besoldungsrechtliche Regelung zu treffen war. Diese Zeit haben die Gesetzgeber jetzt zu Recht wegen der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten kurzen Frist nicht mehr. Zudem bestehen mit den Entscheidungen des BVerfG von 2015 und 2020 präzisiertere Beobachtungs-, Handlungs- und Regelungspflichten, die alle Besoldungsgesetzge-

ber verpflichtet, bei jeder Fortschreibung der Besoldungshöhe in Gestalt von regelmäßigen Besoldungsanpassungen umfangreich darzulegen, wie die verfassungsrechtliche Gestaltungsdirektive des Art. 33 Abs. 5 tatsächlich eingehalten wird. Ab

#### Quellennachweis:

Zuerst erschienen in: dbb magazin,

Ausgabe: September 2020 (S. 16-17).

Autor: Andreas Becker

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Verlag: DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, kontakt@dbbverlag.de

Abdruckgenehmigung für die Veröffentlichung in der Zeitschrift „DSTG direkt“ der DSTG Schleswig-Holstein. November 2020.

## Inhalt

VORWORT.....	3
BEAMTENBESOLDUNG.....	4-6
INHALT.....	6
IMPRESSUM.....	6
ANTRAG MUSTER.....	7-8
2020.....	9
VIDEOKONFERENZ MIT FRAU HEINOLD.....	10
GESPRÄCH MIT MDL LARS HARMS.....	10
DBB SH „WEIHNACHTSGELD“ 2020.....	11

WEIHNACHTSGELD-ALLE JAHRE WIEDER.....	12
WEIHNACHTSGELD-26 JAHRE STEUERVERWALTUNG.....	13-17
TREFFEN DER FACHGRUPPE BEAMTENRECHT.....	18-19
DSTG INFORMIERT „KINDERKRANKENGELD“.....	20-21
BEITRITTSERKLÄRUNG.....	21
DIGITALER BUNDESJUGENDAUSSCHUSS.....	22-23
DBB INFORMIERT JAV-WAHLEN.....	24
WAHLPLAKAT.....	25
AUS DEN ORTSVERBÄNDEN.....	26-28
GEBURTSTAG.....	29
JUBILÄEN.....	30-31

## Impressum

HERAUSGEBER: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)  
 Landesverband Schleswig-Holstein  
 Walkerdamm 17, 24103 Kiel  
 Telefon: 0431 - 67 23 93,  
 Fax: 0431 - 67 63 36  
 dstg-schleswig-holstein@t-online.de  
 www.dstg-sh.de

V.I.S.D.P.: Harm Thiessen, Landesvorsitzender

REDAKTIONSSCHLUSS: jeweils 20. des Vormonats

GESAMTHERSTELLUNG: SCHOTTdruck, Kiel

AUFLAGE: 3.500

Die DSTG-Direkt erscheint 5xjährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nachdruck unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares ist gestattet. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG nicht übereinstimmen muss.

# 2020

Bald schon neigt sich das Jahr dem Ende zu,  
passend wäre ein Rückblick hierzu.  
Doch blickt man auf das Jahr zurück,  
geföhlt fehlt ein ganzes Stück.  
Diesmal war alles anders - irgendwie,  
so viele Veränderungen gab es noch nie.  
Diese trafen auch die Steuerverwaltung  
und sie erfuhr eine neue Gestaltung.

Schlagartig waren die Ämter fast leer,  
Dienst im Home Office, ein ganz anderer Flair.  
Wer glaubt, es lagen dort hoch die Beine,  
der irrt, wir haben gearbeitet-aber alleine!  
Ein Jeder hat alles gegeben  
und sich über seine normale Tätigkeit hinausbegeben.  
Teamwork und Zusammenhalt gab es trotz Abstand,  
die Mehrarbeit erledigt, Hand in Hand.

Plötzlich - das haben wir schon lange gewusst,  
da wurde es auch anderen bewusst.  
Systemrelevant, so wurde es im Erlass geschrieben,  
wird dies in der Tarifrunde nicht vergessen, sind wir zufrieden.

So langsam sollte es jeder gemerkt haben,  
die Steuerverwaltung wird durch UNS getragen!

*Sonja Behrens*  
für die DSTG - Landesleitung